

# Appenzellische Analekten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **29 (1901)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Appenzellische Analekten.

## I. Appenzellische Sittenpolizei im vorigen Jahrhundert.

Mitgeteilt von Pfarrer **S. Eugster** in Hundwil.

Jakob Kürsteiner und Bartli Knöpfel wegen Tröffel an 18. Januar 1747  
Einem Samstag zu nacht schon spoht sollen für kleinen Roht.  
Auch solle der Jakob Kürsteiner wegen Brautstobert für die  
Hauptleuth.

Wegen denen wirthen ist erkannt, daß man sie solle durch  
den Läufer auff daß Roht Hauß citiren, umb nach sagung  
und Mandath zu Er fragen, wie sie gewirtet haben.

Die Wirte werden vorgefordert und gefragt, ob etwas 21. Januar 1747  
gegen der gnädigen Herren und oberen Sagung und Mandath  
gegangen.

sind vor die Hauptleuth kommen: Hans Knöpfel, dieweillen d. 23. Jan. 1747  
er am neu Jahrs=Tag den Bischoffzeller Markt besucht hat.

Hans Ulrich Trüsti, dieweillen Er am neu Jahrs=Tag  
den Bischoffzeller Markth besucht hat, ist zur Buß in Armen=  
seckel 1 fl. 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr., wilß biß an der  
Ostern ablegen.

Ulrich Thäller wegen Abendstobert ist zur Buß in Armen=  
seckel 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr. und solle davon stehen  
und wenns nicht geschehe, so solle er für kleinen Roht gewißen  
sein. wilß mit nächster gelegenheit Erlegen.

Ulrich Zürcher wegen schicken und anderen unfugen in der  
Kirche mit allerhand unanständig sachen und schwäzen ist zur  
Buß in Armenseckel 1 fl. wilß biß zur ostern Erlegen.

Conrad Knöpfel wegen unordnung in der Kirche. Der sagt der Refler habe wollen ein Meßer in der Kirche verkauffen.

Anna Bischoffberger wegen deme, daß sy am Sontag nohmittag solle in die orth gehen, da man Etwan spilt und ander unanständig sachen vericht, die nicht sabathswerke sind. auch daß sie ihre Kinder laß darben, daß sie zu keinem aufwachs kommen mögen und daß sy daß gelt aus dem zusammenschurz nicht Recht anwent, ist für Noht gewißen wegen Tanz.

Jakob Rechsteiner, die weillen Er seine Eigenen Kinder verlaßen und dem Armenseckel überlassen, da doch so dann und wann sich im wirths-Hauß auffhalt und sein Lohn oder Gewühn waß er mit seiner Handarbeit verdient Liederlicher Weiß verkaufft. ist Ihme ein starker Zuspruch worden, daß er davon stehe und wenn keine Besserung Erfolgen solle für Kleinen Noht gewißen sein.

Ulrich Knöpfel wegen Trucken in der Kirche ist zur Buß in Armenseckel 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr. wilß nicht annehmen und soll deßwegen für Kleinen Noht gewißen.

Walter Zuberbühler und Adam Enz wegen unbeliebigen sachen von Riben und schweren und anderen schelt worten, daß der Adam Enz soll gesagt haben rother Käzer.

3. April  
1747

sind folgende Besohnen vor die Herren Hauptleuth und Rätth kommen: Erstlich Joseph Müller wegen unerlaubtem Ausschicken. Er gibt in Antwort daß Er vermeindt, daß man aller Zeit habe dürfen Ein Monath vor und Ein Monath nach der Kindbeht Ein Halbe geben. Ist deßentwegen 1 fl. in Armenseckel verbüßt und dem läuffer den Lohn nämlich 4 Kr. Zahlt dato 45 Kr.

20. April  
1747

Darnach wirdt von dem wohl Ehrwürdigen Herrn Pfarherrn Eingelegt, daß Klag wegen denn unterjährigen Kindern in ober- und unter-Hood wie auch gar bj der Kirchen die sich zu nacht spohrt außert dem Hauß aufhalten und gar Ein ungebunden weßen verübt wirdt. Ist Ein scharff mandath Erkennt

und solle man die ungehorsamen für die Hauptleuth nehmen und abstraffen auch die Knaben bj der horkirchen.

sind folgende Persohnen für die Hauptleuth kommen: 12. Mai 1747

Ulrich Zähler, daß Er gesagt habe man thüe bidermannen auß dem Noht und schelmen und dieben habe man darin.

Er gibt in Antwort daß er es gesagt habe. Er könne nicht leugnen. Jedoch wolle er gebetten haben umb das abhelffen.

Ist zur Buß in Armenseckel 1 fl. 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr. bittet umb Etwaß Ringer wird Erkennt daß Er solle 18 bz. bahr Erlegen und dem läuffer 4 Kr.

Barb. Müller 1 fl., die weillen sie gesagt, man schwere an der Landsgemeinde Ein Eid, daß man des Landts Nutzen fördern und schaden wenden soll, daß sie den schaden gefördert und nutzen gewendt.

Jakob Fröh die weillen er seinem Kind nicht auf die Leichen=<sup>10. Juli 1747</sup> begängnuß gegangen ist deßhalben in den Armenseckel gebüßt 45 Kr.

Erkennt: Erstlich wegen dem herrenlosen bettel gesind und <sup>13. Sept. 1747</sup> Deßerteur sollen in unserer Gmeind 4 Tag wächter gestellt und daß Volk auff die Gränzen weisen und sonderbar die, welche nicht mit Autenthischen Pässen versehen.

Bartli Knöpfel wird 1 fl. in den Armenseckel gebüßt, <sup>2. Oktober 1747</sup> weil er zu früh ab der Landsgemeinde gegangen und den Eid nicht geschworen hat.

Jakob stiger, die weillen Er am Bätttag getängelt und sein jahn gewoben, wird für Kleinen Noht gewißen.

Nach Signer wegen unmaß im Essen und Trinken 2 fl. <sup>9. Oktober 1747</sup>  
dito Barb. Engler am Tag der Hochzeit der Dorothea Zähneri 1 fl.

Chrispinus Hug weil er in seinem Hauß spielen laße und <sup>12. Oktober 1747</sup> an Einem samstag mit 4 Knechten im wald gefegelt habe (vor Kleinen Noht gewißen).

auf dem Hoggen um 1 Halbs Most gefegelt 1 fl. 30 Kr. (desgleichen noch 2 andere).

15. März  
1748 Jakob Früh, die weillen er am Tag der Hochzeit Ein  
strauß im Camisol getragen, da er doch sich mit lediger H . . . .  
übersehen.
1. Mai 1748 Anby kommbt der Wohl Ehrwürdige Herr Pfarherr und  
tragt vor wie daß hin und wieder in der ganzen Gemeindt  
von ober= als unter Rood so ungebunden zugehe, so daß Es  
sich Erzeige von demm schandtlichen H . . . . leben so in unßerer  
Gemeindt sich Creignet.  
Beklagt also gar stark die schlöffrigkeit so viler Röhrt  
die doch in der ganzen gemeindt versehet sind, und vermahnet  
alle und jede sich fürohin auffmerksamamer auff zu führen, und  
Ihren Gewüssen keine Last auffzulegen, sondern wenn sy Etwas  
wüßen amm gebührenden Orth anzeigen.  
3<sup>ten</sup> steht der Herr Pfarherr vor und sagt, daß in  
Sommers=zeiten so vülle Junge Leuth in die Berg und Alp=  
stubert gehen und den Gottesdienst versäumen. begehrt daß  
sy von der Gütigkeit seien und Ein Mandath zu drücken auff  
daß große oberkeitliche Mandath ann zu weißen.
5. Dezember  
1749 Sind Bogteyen Röhrt in der alten gemeindt Hundwil  
gewesen. wegen Müller und becken sollen am Mitwoch oder  
in der wochen Predig in die Kirchen. wo nicht sollen sy 30 Kr.  
in Armenseckel gestrafft sein, solle nach der wienacht ein Mandath  
wegen dessen und andern sachen Ein Mandath verlesen werden  
in der Kirchen.  
Auch solle der wächter Kodel gemacht werden, daß der  
wächter auff die forderseiten am vor= und nachmittag wachen.
7. Dezember  
1749 von Johs. schmidt die weillen Er zu spohrt in die Kirchen  
kommen 30 Kr. davon gibt mann demm Läuuffer 4 Kr.
9. April  
1757
6. Hornung  
1750 Wegen dem Säckli auffheben ist Erkennt, daß mann solle  
auff folgende Manier umb gangen werden.  
daß beide Kirchen Meyer sollen jetzt und zu allen Zeiten  
sollen auffheben und der Regierend Hauptmann und schrieber  
in der Kirchen stihlstehe und der Hauptmann zahlen und der  
schrieber aufschreiben.

Sontag solle ein Mandath verlesen werden daß alle Mittwoch wo große Haußhaltung sind zwei und vo kleinen Eins in die Kirche gehen, die Müller und becken auch in die Kirchen gehen und nichts außmeßen biß es außgeläuthet in die Männerstühl 8 in die Weiberstühl 10 stehen und welche ungehorsam 30 Kr. in Armenseckel und waß zuleß in Stuhl komme und nicht herauß biß das gesang und völlig außgeläuthet ist bi Buß 30 Kr.

vor vollkommen Röht Erkennt, daß biberzelten sil haben solle vor denen Häußern an Hochzeit verboten sein und wenn man es Thätte so solle es beiß (?) gemacht werden und wenn Eine baruth Etwaß biberzelten ins Wirthshauß nähme so solle sy gestrafft werden.

1. Mai 1748  
6. Hornung  
1750

den fingern die fodersten stühl lassen

und die weiber in die stühl herGingehen und nicht wahrten biß der stuhl noch vol und Erst alßdann hinGingehen bi obiger straff.

Johannes figner wegen demme daß Er nicht bi seinem unEhlichen Kind zu der Tauffe gegangen. Ist beständlich und bit umb verzeihen umb abhelffen.

7. Dezember  
1750

Ist zur Buß in Armenseckel 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr.

Ist für Kleinen Rohrt gewißen die weillen Er die Buß o hat.

Mstr. Johs. Müller weillen Er am Sonntag den Laden geöffnet und wahr verkauft hat

2. Brachm.  
1752

Ist dießmahlen zu Buß in Armenseckel 30 Kr. und dem läuffer den lohn solle aber hinsüro weder Kurzes noch langß mehr verkauffen oder man werde alß dann mit Ernst ansehen.

ist wider erkennt daß der biberzelte verboten an den Hochziten.

2. Weinmon.  
1756  
8. Jan. 1757

Es ist widerum erkennt ein Manthätle wegen dem Kilchtag, daß auch auß einem Hauß eins gehen solle wo vehr daß es nicht gehorsam seien, so wird es gehorsame gezogen und das fahl haben under der Kilchen Zit.

29. Weinm.  
1756

4. Dez. 1756      ist föhr Komen Jakob Müller und ist die Klägten, daß die aberstoberten und Tanz speinen wiß Bekant er Habe 6 Wochen auff die Landtsgemeind ein auffmacher gehabt und Habe nicht Lenger auffmachen laßen dan nohr Betglogen Zit verrobend gemacht. es haben die Herren erkennt daß der Jakob Müller solle 1 fl. für Hauß und 1 fl. für daß Tanzen.

Hanß Ulrich Meyer hat die Klag, daß er amb sontag Abendt Tanz speinen gehalten es haben die Herren erkennt, die weillen er nichts Bekant sein wolle so wolle man der sach Besser nachfragen.

20. Januar  
1757      5<sup>tens</sup> ist föhr kommen Anthonj Zuberbühler Frauw ist verklagt, sie habe über sazig und manthat gewehrten und Leuth ein gelaßen daß sie nicht hat solle ein Laßen. Es haben die Herren erkennt daß sie 2 fl. in Armenseckel gestrafft sein.

2. Dezember  
1757      Zweitens solle auff ein Mantätli gesetzt werden, daß das schliffren solle verboten sin und solle denen Eltern anbefollen sin das sy sollen zu Kindern selbst anbeehlen.

• 3. Hornung  
1759      Der Pfarrer halt an wegen Schliffren auff dem Wejer demselben zu stühren und wegen Drucken der Wibern in denen Stühlen zc. zc. Ist erkennt daß Hr. Schreiber ein Mandatli soll über alle gemelte Punkten und Klägten auch wegen den Ringstühlen.

8. Juni 1759      Ein Begehren von Herr Pfarrer . . . . es solle auch den Eltern anbefohlen sein, daß die Kinder zu Betglugens Zit ihm Hauß behalte wo nicht so werde man die Eltern zu gehorsamen.

7. Okt. 1759      Stah vor schriber Zähler und ist verklagt wegen Spärer (?) Worten wie auch über die Zeit werten und einem Speillüth under halden:

ist erkennt daß er solle für Kleinen Rath verwießen sein.

Stah vor Herr quatier Hauptmann Zähler und ist verklagt daß er auf dem seinigen Tanzen laßen wie auch Spiellüth under halden wie auch über Zeit gewertet haben.

Es ist auch erkennt daß er solle für den Chrsamen Kleinen Rath verwißen sein.

Es ist erkannt ein manthätlj wegen denen unerwachsenen <sup>1. Dez. 1759</sup> Jugend, daß erstlich sollen die Eltern bi Nachts ihm Hauß behalten, und sollen nicht Tollen schrei Lassen wie vor diesem und den werthen und weinschente wird es anbefohlen daß sie es nicht Tollen ihn dem Hauß.

Wegen einem Mantätlj daß funken solle verboten sein. <sup>2. Febr. 1760</sup>

Sam vor ullerich oberteuffer ist Anklagt er habe dem Herrn <sup>13. Aug. 1774</sup> Pfarrer gesagt er sei ein Bub ist es Bekandt ist erkannt Buß oder vür Kleinen Rath hat 27 bz. bezahlt.

Sam wegen am sontag feilhaben In Möllenen In Becken und Metzger und sonder Bar aber In Krom Läden solle alleß sontag gänzlich abgestreitt und verboten sin Indesen werden man flisige auffsic halten die Fälbaren aber zu gebürender Straff und Buß zühen.

Sam vor Cunrad Konner ist anklagt er habe am sontag <sup>12. September 1776</sup> vor dem bet Tag ämbt in genohmen ist es bekandt er habe ein wenig ämbt in Stadel getann im Eubrigen antreiffst, so wohlle er es der Fraue Euber lassen doch sage er ein Hembt wäschen dörffe man wohl am sonda er wolle sie aber nicht mer wäschen lassen beit weh und demütig ab

ist erkannt die sach solle in gestellt beiß es wieder Hautlütth gebe. (den 12. Oktober wurde Kohner 2 fl. in Landseckel gebüßt).

Sam vor Anna Knöpfleri ist angeklagt worden sie habe <sup>12. Okt. 1776</sup> am sontag gewäschen ist es auf den heutigen Tag bekandt beit weh= und demütig daß Man auf den heutigen Tag abhelffen ist 2 fl. in Landtseckel gestrafft ist bezahlt.

Sam vor wegen der unordnung auff der Borkirchen in <sup>18. Jan. 1777</sup> ansehung des Trockens ist erkannt welcher Trocken Tuth ist zur Buß . . 45 Kr. es soll alles sontag zwey des Nachts auff die Borkirchen gehen gute Auffsic halten und alle unfuhgen anzeigen.

es solle auch keinem die Buß abgenohmen sie müße selbst vor Stehen.

29. März  
1777

im Wächterstuhl ist erkennt ein Klaffen daß weiber solch solle nicht mer als zwey-Steul mit Einanderen ablauffen welche ungehorsamm sind die sollen 30 Kr. Buß verfahren sin.

17. Mai 1777

Sam vor wegen dem ohnnötig scheußen am Hochzeit-Tagen in werendem Beten und singen ist erkennt so auch am Mitwoch ist erkennt welcher am Dienstag vor anfang dem Leüten und underwehrenden gotesdienst beis es ganz auß geleutet hat auch das schießen am Mitwochen gänzlich abgestreitt und verboten sein welcher ungehorsamm ist der soll von jedem schöß 1 fl. Buß in Armenseckel verfahren sein auch ist daß schießen auff der schießhöten verboten sein.

## II. Stimmungsbilder aus der Zeit der helvetischen Revolution.

Mitgeteilt von **A. Blatter.**

Als Anhang zu den tagebuchartigen Aufzeichnungen eines Appenzellers über die Jahre 1798 und 1799, welche die Appenzellische Kantonsbibliothek besitzt (Manuscript 37), finden sich die folgenden, für die Denkweise des die Geschenke der Franken keineswegs dankbar annehmenden Volkes, sowie für die Situation in Bern unmittelbar vor dem Falle sehr charakteristischen Schriftstücke.

### I. Lied, das die Schweizer singen sollten, wenn sie Freiheitsbäume setzen.

Falle immer, arme Tanne, falle!  
 Ach, gefallen sind auch wir wie du.  
 Nun, gleich Tauben in des Marders Kralle,  
 Finden wir im Arm der Franken Ruh'!

Abgeschunden werden deine Rinden,  
 Deine schlanken Aeste ausgerauft.  
 Uns wird man auf gleiche Weise schinden,  
 Ist ja längst schon unsere Haut verkauft.

Deine Wurzeln werden abgeschnitten,  
 Deine schöne Krone wird entlaubt,  
 Wie man uns Verfassung, Glück und Sitten  
 Und vielleicht noch gar die Hosen raubt.

Freilich wird man dich mit Bändern zieren,  
 Wie man uns mit Freiheitshüten ziert;  
 Aber gleichen wir nicht Opferstieren,  
 Die man schmückt und dann zur Schlachtbank führt?

Spazier werden dort sich Nester bauen,  
 Wo die bunten Freiheitshähnen weh'n.  
 Ach, mit unsern Schwestern, Bräuten, Frauen  
 Werden Franken auch zu Nester geh'n.

Ochsen ziehen dich bis an die Stelle,  
 Wo du stehen sollest, nackt und glatt.  
 War's nicht auch ein Ochse, der uns zur Schwelle  
 Alles Unglücks hingeleitet hat?

Falle nun, du arme Tanne, falle!  
 Ach, gefallen sind auch wir wie du.  
 Spieglet euch an uns, ihr Völker alle,  
 Kämpft vereinigt, dann erkämpft ihr Ruh'!

Die Anspielung in der zweitletzten Strophe geht natürlich auf den Basler Oberzunftmeister Peter Ochse, den tätigen Beförderer der Revolution. Den gleichen Geist wie das Gedicht atmen auch die angehängten Betrachtungen. Daraus sei folgendes mitgeteilt:

Der Freiheitsbaum ist eine Tanne, und die Tanne schält man, das sie hübsch buntschäftig wirt, wie die Konstitutionen der neuen Republiken, und haut ihr die Wurzeln und die Aest ab, und macht sie in dem Boden fest, und steckt oben drauf einen Hut von Blech und allerley Fähnlein, die sich gar lieblich nach jedem Winde drehen.

Und wenn man so einen Baum pflanzt, so werden Alte und Junge zusammengetrommelt und zusammengetrieben, und man befiehlt ihnen von Obrigkeit's wegen, sich zu freuen, und zu jubeln, und zu singen; denn nun sey dem Lande großes Heyl wiederfahren. Das ist den gar sonderbahr und erbärmlich

anzusehen, wenn den Leuten, die das Herz und den Kopf am rechten Flecken haben, und ein Bißchen weiter sehen, als ihre Nase reicht, die hellen Tropfen über die Backen herablaufen, werend sie schreyen müssen: „Vivat die Republik“, die sie hinwünschen, wo der Pfeffer wächst, und wo's brav Nießwurz gibt die Narren klug zu machen. Hab wohl' mit meinen eigenen Augen gesehen, wie an einem Orte die Haschiere (Büttel) herumliefen, und die freyen Leute mit den Flintenkolben brüderlich ermahnten: „Schreyt Vivat in's Teufels Namen! Ihr Hagels Buben!“

## II. Brief eines St. Galler Offiziers.

Derselbe findet sich als Copie ebenfalls auf unserer Kantonsbibliothek (Manuscript Nr. 37) und ist ein lebendiges Zeugnis für den im Grunde guten Geist der Mannschaft, die tatenlos dem Todesringen Berns zusehen mußte.

Bern, den 3. März 1798.

Gestern war für uns ein sehr trauriger Tag, obgleich unser Contigent nicht den geringsten Schaden erlitten. Morgens um 4 Uhr hörte man eine erschreckliche Canonade, welche den ganzen Morgen fortdaurete. Um 6 Uhr wurden die Hochwachten angezündet und in allen Dörfern Sturm geläutet, zuerst schmeichelt man uns, die Schweizer seyen bis Biel vorgerückt, haben die Franzosen derb geschlagen, bald aber gingen andere Berichte ein: das Solothurn capituliert habe, und die Franzosen nur noch 2 Stund von Jägensdorf seyen — gegen 12 Uhr kam dann auch wirklich Retiradi der Berner, welches ein Trauriger Anblick für uns war. Ein Bataillon Oberländer von 800 Mann, sind auf 200 herunter geschmolzen, und wenn die Schurken die Soloturner nicht selbst auf die Berner geschossen und das Gebieth auf die schlechteste Art Preis gegeben hätten, würden die Schweizer ganz sicher gesieget haben! — Aber auch in unserm Vaterland ist die Verrätherey sehr groß <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Hier sind die Hauptpunkte der Capitulation von Solothurn eingeschaltet, die ich als sonst bekannt weglassen.

Wir mußten gestern den ganzen Tag unter den Waffen stehen, und obgleich der Landsturm ergieng, konnte nichts vorgenommen werden, weil es an nöthigen Anstalten zur Vertheidigung fehlte, alles war in größter Bestürzung, bis Abends 6 Uhr kam (sic) keine Verstärkung zu uns, keine Ordre, wie wir uns zu verhalten haben und könnten doch unmöglich mit höchstens 1200 Mann gegen einen Feind von 10,000 Mann, mit artilleri und gavalerey nichts unternehmen. Gegen 7 Uhr Abends kam Entlich ein Hauptm. von Bern der das Comando über die Bauren übernehmen sollte, zu gleicher Zeit traf der General von Bachm. (Bachmann) mit seinem Gefolg von Solothurn ein, unsere leuth gefielen ihm sehr wohl, auch begehrte er in Rücksicht das wir gut exercirt seyen, das 30 Mann von unserer Compagnie, mit 150 Mann Berner vereinigt auf den äußersten Posten auf die Vorwacht sich stellen, welches nur  $\frac{1}{2}$  stund von den Franzosen war, das Comando erhielt Herr Lieutenant Becker. Es solten in der Nacht 3000 Mann mit artilleri Verstärkung kommen, welche auch ausbleib. Um halb 10 Uhr sandte Herr Lieutenant Becker eine ordinanz, das wenn man im nicht schleunigste Hilf nebst Canonen schicke, er sich durchaus unmöglich mehr halten könne, mit Canonen konten im nicht entsprechen, und nun bekam er vom General ordre seinen Posten einzuziehen, und wir mit der ganzen Compagnie nach Bern zu retirieren. Sie können sich keine Vorstellung der Laage machen, in der wir officier waren — Anführer von einem so braven Volk, das am Morgen unter dem Gethöu der fürchterlichsten Canonade und Sturm-Geleut, dennoch mit Gesang auf dem Sammelplatz sich vereinigte: so daß es einem wahrlich im Herzen wohl that, den Muth zu sehen, und Abends mit geladenem Gewehr, ohn dem Bätterland Hilfe leisten zu können, sich zu retirieren, solte ob dem nicht einem jeden Rechtschaffenen das Herz blutten: so und nicht anderst handeln zu müssen: aber noch einmahl, alles ist verrathen; 7 Uhr Morgens trafen wir in Bern ein, wo wir nun mit dem großen Haufen Marschieren werden, und gewiß unser Bestes thun werden, nur unglücklich, das es nicht mehr succurs hat. Es heißt eben hier, man seye fast mit dem französischen General einig. Freyburg ist auch von den Franzosen besetzt, die Schweizer überall gegen die fürchterlichen feind zu schwach, haben

Bühren, Midau und Murten verlassen; bei Bühren setzte es ein starkes Treffen ab, und die Franzosen verlohren viele Leuthe, vielleicht rucken die Franken schon Morgen hier ein, und dann was ist unser Schicksahl! O, schrecklicher Gedanken, wann die Schweizer einig gewesen, sie hätten gewiß sich aus der Sache geholfen, und mit viel Ehren. Mann macht alle Anstalten, sich noch einmahl zu wehren, aber Bern wirt sich unmöglich halten können. Gott bewahre, der Muth ist noch nicht hin, wir würden uns mit 1000 Freuden an ein rechtes Corps anschließen, wenn nur dem Vatterland geholfen würde.

W o r b bey Bern, den 4.

Heute Morgen haben die Bürger in Bern die Zeughäuser gelährt und sich bewaffnet, um, wenn es nicht zu spät, den Franken noch zu widerstehen. Unsere Compagnie ist um 1500 Mann Glarner und Urner verstärkt, und werden nun mit Ihnen gemeinschaftliche Sache machen. Indessen bleiben wir hier, bis wir sehen, wie es in Bern geht, und dann nach Umständen mit Ihnen handeln werden.